

**Sechste Satzung zur Änderung der
Gremienwahlordnung (Satzung) der Universität zu Lübeck
Vom 10. März 2020**

Tag der Bekanntmachung im NBl. HS MBWK Schl.-H.: 08.04.2020, S. 17

Tag der Bekanntmachung auf der Internetseite der Universität zu Lübeck: 10.03.2020

Aufgrund des § 17 Absatz 3 des Hochschulgesetzes (HSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Februar 2016 (GVOBl. Schl.-H. S. 39), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 13. Dezember 2019 (GVOBl. Schl.-H. S. 612), in Verbindung mit § 10 Absatz 2 und § 12 Absatz 5 der Verfassung der Universität zu Lübeck vom 5. März 2015 (NBl. HS MSGWG Schl.-H. S. 110), geändert durch Satzung vom 23. Dezember 2016 (NBl. HS MSGWG Schl.-H. 2017 S. 6), wird nach Beschlussfassung des Senates vom 12. Februar 2020 die folgende Satzung erlassen:

Artikel 1

Die Gremienwahlordnung (Satzung) der Universität zu Lübeck vom 27. Mai 2015 (NBl. HS MSGWG Schl.-H. S. 110), zuletzt geändert durch Satzung vom 14. Februar 2019 (NBl. HS MBWK Schl.-H. S. 15), wird wie folgt geändert:

1. Am Satzungsanfang wird folgende Inhaltsübersicht eingefügt:

„Inhaltsübersicht:

Abschnitt 1: Allgemeine Vorschriften

- § 1 Geltungsbereich, Amtszeit und Bekanntmachungen
- § 2 Wahlberechtigung
- § 3 Wahlgrundsätze im Rahmen der Senatswahl
- § 4 Wahlgrundsätze im Rahmen der Stiftungsratswahl
- § 5 Wahlorgane
- § 6 Wahlausschuss
- § 7 Wahlleitung
- § 8 Wahlprüfungsausschuss
- § 9 Wahlhelferinnen und Wahlhelfer

Abschnitt 2: Vorbereitung und Durchführung der Wahl

- § 10 Wahltermin und Wahlart
- § 11 Wählerverzeichnis
- § 12 Wahlvorschläge für die Senatswahl
- § 13 Kandidatur für den Stiftungsrat
- § 14 Abgabe der Wahlvorschläge und Kandidaturen
- § 15 Beschlussfassung über die Wahlvorschläge und Kandidaturen
- § 16 Bekanntmachung der Wahlvorschläge und Kandidaturen
- § 17 Wahlveranstaltungen

Abschnitt 3: Briefwahl

- § 18 Wahlbekanntmachung
- § 19 Wahlunterlagen
- § 20 Versendung der Wahlunterlagen
- § 21 Verlust der Wahlunterlagen
- § 21 a Nachwahl
- § 22 Wahlhandlung

Abschnitt 4: Urnenwahl

- § 23 Wahlbekanntmachung
- § 23 a Wahlbenachrichtigung/Briefwahl
- § 24 Wahlvorgang

Abschnitt 5: Onlinewahl

- § 25 Wahlbekanntmachung
- § 26 Stimmabgabe bei der Onlinewahl
- § 27 Beginn und Ende der Onlinewahl
- § 28 Störungen der Onlinewahl
- § 29 Briefwahl bei der Onlinewahl
- § 30 Technische Anforderungen

Abschnitt 6: Ermittlung des Wahlergebnisses, Wahlanfechtung, Wahlprüfung

- § 31 Beginn der Ermittlung des Wahlergebnisses und Öffentlichkeit
- § 32 Auszählung
- § 33 Ungültige Stimmen
- § 34 Feststellung und Bekanntgabe des vorläufigen Wahlergebnisses
- § 35 Einsprüche gegen die Gültigkeit der Wahl
- § 36 Entscheidung des Wahlprüfungsausschusses/Bekanntgabe des endgültigen Wahlergebnisses
- § 37 Wiederholungswahl
- § 38 Ausscheiden von Gremienmitgliedern
- § 39 Bestimmung von Fristen
- § 40 Inkrafttreten/Außerkräftreten“

2. Die Überschriften der Abschnitte 1 bis 6 werden wie folgt gefasst:

„Abschnitt 1 Allgemeine Vorschriften

Abschnitt 2
Vorbereitung und Durchführung der Wahl

Abschnitt 3
Briefwahl

Abschnitt 4
Urnenwahl

Abschnitt 5
Onlinewahl

Abschnitt 6
Ermittlung des Wahlergebnisses, Wahlanfechtung, Wahlprüfung

3. In § 1 Absatz 2 Satz 1 wird das Wort „entsprechend“ gestrichen.
4. § 2 Absatz 1 wird wie folgt geändert:
 - a) Satz 1 wird wie folgt geändert:
 - aa) Nach den Worten „Ausnahme der“ wird das Wort „hauptamtlichen“ eingefügt.
 - bb) Nach dem Wort „zu“ wird ein Komma und die Worte „das am 45. Tag vor dem Stichtag Mitglied der Universität zu Lübeck ist“ angefügt.
 - b) Folgender Satz 2 wird eingefügt:

„Den nebenamtlichen Mitgliedern des Präsidiums steht das aktive Wahlrecht zu.“
 - c) Satz 3 wird wie folgt geändert:
 - aa) In Nummer 2 wird der Punkt durch ein Komma ersetzt.
 - bb) Folgende Nummer 3 wird angefügt:

„3. den in der ZIP gGmbH und dem Campus Lübeck zugewiesenen hauptberuflich tätigen ärztlichen, psychologischen oder naturwissenschaftlichen Beschäftigten.“
5. In § 10 Absatz 3 Satz 3 werden die Worte „Abschnitt III“, „Abschnitt IV“ und „Abschnitt V“ durch die Worte „Abschnitt 3“, „Abschnitt 4“ und „Abschnitt 5“ ersetzt.

6. § 11 wird wie folgt geändert:

- a) Absatz 2 wird wie folgt geändert:
 - aa) Nummer 4 wird gestrichen.
 - bb) Die bisherige Nummer 5 wird die Nummer 4.
 - cc) Nummer 5 wird wie folgt gefasst:

„5. Geburtsdatum,“
 - dd) Folgender Satz 2 wird angefügt:

„Im Falle einer Durchführung der Wahl als Briefwahl bedarf es zusätzlich der Angabe einer Anschrift.“
- b) In Absatz 3 werden die Worte „Tage vor der Auslegung“ durch die Worte „35. Tag vor dem Stichtag“ ersetzt.
- c) In Absatz 5 Satz 1 werden die Worte „der Dauer der Auslegung“ durch die Worte „des in Absatz 4 genannten Zeitraums“ ersetzt.
- d) Folgender Absatz 7 wird eingefügt:

„(7) Nach Ablauf der in Absatz 4 genannten Frist kann die Unrichtigkeit des Wählerverzeichnisses nicht mehr geltend gemacht werden, auch nicht im Wege der Wahlanfechtung. Offenkundige Fehler können durch das Wahlamt jederzeit berichtet werden; im Falle der Onlinewahl solange dies technisch möglich ist, ohne den Start der Wahl zu gefährden.“
- e) Der bisherige Absatz 7 wird Absatz 8.

7. § 12 wird wie folgt geändert:

- a) In Absatz 3 Satz 4 werden die Worte „durch eine besondere Bezeichnung gekennzeichnet“ durch die Worte „mit einer besonderen Bezeichnung versehen“ ersetzt.
- b) In Absatz 5 Satz 2 werden nach dem Wort „Kandidat“ die Worte „sowie jede Ersatzkandidatin und jeder Ersatzkandidat“ eingefügt.

8. § 16 Absatz 5 wird wie folgt geändert:

- a) In Satz 1 werden die Worte „Kandidatinnen und Kandidaten“ durch die Worte „der Wahlvorschläge bzw. der Kandidaturen“ ersetzt.

- b) In Satz 2 werden die Worte „Kandidatinnen und Kandidaten“ durch das Wort „Personen“ ersetzt.
9. § 18 wird wie folgt geändert:
- a) Absatz 1 wird wie folgt geändert:
 - aa) In Nummer 13 wird der Punkt durch ein Semikolon ersetzt.
 - bb) Folgende Nummer 14 wird angefügt:

„14. einen Hinweis über die hochschulöffentliche Ermittlung des Wahlergebnisses, sowie über Ort und Zeit der Ermittlung.“
 - b) In Absatz 2 werden die Worte „gem. § 39“ durch die Worte „gemäß § 38“ ersetzt.
10. In § 19 Absatz 4 wird das Wort „technische“ gestrichen.
11. § 23 wird wie folgt geändert:
- a) Absatz 1 wird wie folgt geändert:
 - aa) In Nummer 13 wird der Punkt durch ein Semikolon ersetzt.
 - bb) Folgende Nummer 14 wird angefügt:

„14. einen Hinweis über die hochschulöffentliche Ermittlung des Wahlergebnisses, sowie über Ort und Zeit der Ermittlung.“
 - b) In Absatz 2 werden die Worte „gem. § 39“ durch die Worte „gemäß § 38“ ersetzt.
12. § 25 wird wie folgt geändert:
- a) Absatz 1 wird wie folgt geändert:
 - aa) In Nummer 11 wird der Punkt durch ein Semikolon ersetzt.
 - bb) Folgende Nummer 12 wird angefügt:

„12. einen Hinweis über die hochschulöffentliche Ermittlung des Wahlergebnisses, sowie über Ort und Zeit der Ermittlung.“
 - b) In Absatz 2 werden die Worte „gem. § 39“ durch die Worte „gemäß § 38“ ersetzt.
13. In § 28 Absatz 3 Satz 4 wird der Verweis auf „§ 38“ durch den Verweis auf „§ 37“ ersetzt.
14. In § 33 Absatz 1 Nummer 6 wird das Komma durch das Wort „oder“ ersetzt.

15. § 34 wird wie folgt geändert:

a) In der Überschrift werden nach dem Wort „Feststellung“ die Worte „und Bekanntgabe“ eingefügt.

b) Folgende Absätze 3 und 4 werden angefügt:

„(3) Die Wahlleitung gibt das vorläufige Wahlergebnis mit den Namen der gewählten Mitglieder und Kandidatinnen und Kandidaten als „Bekanntmachung der Universität zu Lübeck“ gemäß § 1 Absatz 3 bekannt. Die Bekanntmachung des vorläufigen Wahlergebnisses hat die Angaben zu § 34 Absatz 2 Nummer 2 und Nummern 4 bis 7 sowie den Prozentsatz der Wahlbeteiligung zu enthalten.

(4) Die Wahlleiterin oder der Wahlleiter hat gleichzeitig mit der Bekanntmachung des vorläufigen Wahlergebnisses die Gewählten von ihrer Wahl schriftlich zu benachrichtigen.“

16. § 35 wird gestrichen.

17. Der bisherige § 36 wird § 35.

18. Der bisherige § 37 wird § 36 und wie folgt geändert:

a) In der Überschrift wird ein Schrägstrich und die Worte „Bekanntgabe des endgültigen Wahlergebnisses“ angefügt.

b) Folgender Absatz 3 wird eingefügt:

„(3) Die Präsidentin oder der Präsident gibt das endgültige Wahlergebnis mit den Namen der gewählten Mitglieder und Kandidatinnen und Kandidaten als ‚Bekanntmachung der Universität zu Lübeck‘ gemäß § 1 Absatz 3 bekannt. Die Bekanntmachung hat die Angaben zu § 34 Absatz 2 Nummer 2 und Nummern 4 bis 7 sowie den Prozentsatz der Wahlbeteiligung zu enthalten.“

c) Der bisherige Absatz 3 wird Absatz 4 und wie folgt geändert:

aa) Folgender Satz 1 wird eingefügt:

„Gegen die Entscheidung des Wahlprüfungsausschusses findet gemäß § 17 Absatz 4 Satz 2 HSG ein Widerspruchsverfahren nicht statt.“

bb) In Satz 2 werden die Worte „zwei Wochen“ durch die Worte „eines Monats“ ersetzt.

19. Der bisherige § 38 wird § 37 und folgender Absatz 3 angefügt:

„(3) Für die Durchführung der Wiederholungswahl sind die Wahlorgane der Hauptwahl zuständig. Sofern ein Mitglied eines Wahlorganes zwischenzeitlich aus der Universität zu Lübeck ausgeschieden ist, hat unverzüglich eine Neubestellung zu erfolgen.“

20. Der bisherige § 39 wird § 38 und wie folgt geändert:

- a) In Absatz 3 Satz 1 wird das Wort „erstgenannte“ gestrichen.
- b) In Absatz 7 wird das Wort „restliche“ gestrichen.

21. Die bisherigen §§ 40 und 41 werden zu den §§ 39 und 40.

Artikel 2

Diese Satzung tritt mit dem Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Lübeck, den 10. März 2020

Prof. Dr. Gabriele Gillessen-Kaesbach
Präsidentin der Universität zu Lübeck